

## Jahresrechnung 2021; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

### Sachverhalt:

Sofern eine außerplanmäßige Ausgabe einen Betrag von 10.000 Euro bzw. eine überplanmäßige Ausgabe einen Planansatz von mehr als 20.000 Euro übersteigt, bedarf es nach Geschäftsordnung der Genehmigung durch den Stadtrat. Im Haushaltsjahr 2021 sind diesbezüglich nachstehende Überschreitungen aufgetreten:

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz Betrag in Euro	üpl./apl. Betrag in Euro
0.0331.8412 Verzinsung von Steuererstattungen, Gewerbesteuer Erstattungszins <i>Es handelt sich um Erstattungszinsen aus Gewerbesteuerbescheiden für vergangene Veranlagungszeiträume. Kommt es bei der Gewerbesteuererklärung zu einer Steuererstattung, ist die Stadt Pegnitz verpflichtet, Erstattungszinsen zu zahlen. Die Erstattungszinsen sind teilweise gedeckt durch Verzugszinsen, welche die Unternehmen bei Gewerbesteuernachzahlungen leisten müssen. Da diese Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung schwer schätzbar sind, erfolgt kein Haushaltsansatz.</i>	0,00	39.486,00
0.4641.7008 Betriebskostenförderung nach BayKiBiG <i>Die ungeplante Überschreitung erfolgte aufgrund neuer Förderregelungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es waren Sonderabschlagszahlungen zu leisten, die die verringerten Elternbeiträge wegen eines Vertretungsverbot der Einrichtungen ausgleichen sollten. Entsprechende Einnahmen wurden auf Haushaltsstelle 0.4641.1714 verbucht.</i>	3.400.000,00	112.171,18
0.6300.5130 Straßenunterhalt <i>Aus dem Deckungsring 16 stehen noch 7.215,66 Euro zur Verfügung. Somit reduziert sich rein rechnerisch die tatsächliche Überschreitung auf 14.002,69 Euro. Insgesamt sind die überplanmäßigen Ausgaben jedoch auf zwei Maßnahmen zurückzuführen. So konnte im Jahr 2021 eine Firma gefunden werden, die auch Leitplankeninstandsetzungen im kleineren Umfang vornimmt. Die Schäden an den Leitplanken waren teils bereits in den Vorjahren überwiegend durch Autofahrer entstanden. Soweit die Schadensverursacher bekannt sind, werden entsprechende Ersatzansprüche geltend gemacht. Die in diesem Zusammenhang insgesamt angefallenen Kosten belaufen sich auf 12.908,53 Euro. Weiterhin ist im Jahr 2021 auf Drängen der Anwohner der Stichweg an der Weinstraße saniert bzw. in Teilbereichen erstmals ordnungsgemäß hergestellt worden. Die im Haushaltsjahr hierfür entstandenen Kosten belaufen sich bei o.g. Haushaltsstelle auf 13.117,57 Euro (Gesamtkosten für die Maßnahme = 19.633,74 Euro). Durch im Vorfeld abgeschlossene Erschließungsverträge erhält die Stadt Pegnitz jedoch eine Erstattung von 15.465,65 Euro von den dortigen Anliegern. Da sich ein Grundstück im kommunalen Eigentum befindet, verbleiben die Restkosten in Höhe von 4.168,09 Euro vorerst bei der Stadt und könnten bei einem möglichen Flächenverkauf dem Kaufpreis hinzugerechnet werden.</i>	100.000,00	21.218,35
0.6752.6360 Dienstleistungen durch Dritte <i>Die Mehrausgaben sind durch den vermehrten, witterungsbedingten Einsatz von Winterdienstunternehmen sowie deren Kostensteigerungen entstanden.</i>	110.000,00	52.112,02

0.6801.5100	0,00	12.121,61
<p>Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens</p> <p><i>Es handelt sich hier um interne Umbuchungen von Aufwendungen des städtischen Bauhofes für die Straßenreinigung und den Winterdienst, welcher für die Pflege der Parkbuchten und der städtischen Parkplätze erbracht wurde. Zudem sind hier auch die anteiligen Tätigkeiten für Unterhalt und Markierung dieser Flächen beinhaltet. Ein Haushaltsansatz wurde nicht eingeplant.</i></p>		
0.7501.6791	35.000,00	48.889,91
<p>Innere Verrechnungen</p> <p><i>Es handelt sich um die Verrechnung der Bauhofleistungen für die städtischen Friedhöfe. Die im Rahmen der Konsolidierung beschlossene Preiserhöhung bei den zu verrechnenden Arbeitsstunden von 22,06 € auf 33,32 € (+51,04%) ist erstmals im Jahr 2020 wirksam geworden. Die 2020er Arbeitsstunden beim Friedhof sind also schon mit den neuen Preisen berechnet worden. Die Mehrung bei den Arbeitspreisen um 17.393,88 € gegenüber dem Vorjahr ist also überwiegend auf eine Mehrung um 533,75 Stunden zurückzuführen. Die zu verrechnenden Preise für die Maschinenstunden wurden nicht erhöht. Diese variieren je nach eingesetzter Maschine. Insgesamt kann man sagen, dass die Maschinenstunden in 2021 um 196,50 Stunden gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Dies führte zu einer Minderung um 3.486,14 €. Insgesamt gab es also eine Mehrung um 14.437,35 € gegenüber dem Vorjahr.</i></p> <p><i>Ergebnis 2017: 30.928,50 €; hochgerechnet auf die Preissteigerung: 40.479,22 €</i></p> <p><i>Ergebnis 2018: 23.799,12 €, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 31.148,29 €</i></p> <p><i>Ergebnis 2019: 25.866,05 €, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 33.853,49 €</i></p> <p><i>Ergebnis 2020 bereits mit neuem Preis: 69.452,56 €</i></p> <p><i>Mittelwert 2017-2021, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 43.733,39 €</i></p> <p><i>Ergebnis 2021: 83.889,91 €</i></p> <p><i>Das Ergebnis 2020 ist im Vergleich mit den Vorjahresergebnissen, hochgerechnet um die Preissteigerung, deutlich höher ausgefallen. Aus diesem Grund hat man sich bei der Haushaltsplanung nicht am Vorjahresergebnis 2020, sondern am hochgerechneten Mittelwert der Jahre 2017-2020 orientiert. Außerdem wurde im Jahr 2020 ein Friedhofssachbearbeiter eingestellt und es wurde erwartet, dass die Bauhofleistungen und somit auch die zu verrechnenden Stunden etwas zurückgehen werden. Daher wurde für das Jahr 2021 ein Haushaltsansatz von 35.000 € eingestellt. Rückblickend lässt sich jedoch feststellen, dass die geplante Reduzierung der Bauhofleistungen für den Friedhof nicht realisiert wurde. Im Jahr 2021 kam es stattdessen zu einer Mehrung um 533,75 Stunden gegenüber dem Vorjahr.</i></p>		
0.8801.5010	80.000,00	41.040,46
<p>Unterhalt eigener Gebäude</p> <p><i>In 2020 konnten nicht alle geplanten Wohnungssanierungen fertiggestellt werden. Deshalb erfolgten hier entsprechende Rechnungsstellungen teils auch erst in 2021. Ergänzend wurden in 2021 weitere Wohnungen saniert, sodass eine Neuvermietung wieder möglich wurde.</i></p>		
0.9000.8100	377.700,00	39.181,00
<p>Gewerbsteuerumlage</p> <p><i>Ein Teil der vereinnahmten Gewerbesteuer ist als Umlage an das Finanzamt abzuführen. Bedingt durch höhere Gewerbesteuererinnahmen ist somit auch der Umlagebetrag höher ausgefallen.</i></p>		
0.9161.8600	1.999.100,00	2.857.286,79
<p>Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)</p> <p><i>Durch die positive Entwicklung bei den Einnahmen bzw. durch Ausgabeverringerungen entstand ein unvorhergesehener Überschuss im Verwaltungshaushalt. Dieser ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen und steht dort als Einnahme in gleicher Höhe zur Verfügung.</i></p>		

Deckungsring 40	5.251.400,00	34.145,65
<p>Verschiedene Personalhaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes  <i>Die Personalausgaben sind alle im Deckungsring 40 enthalten, Minderausgaben gleichen sozusagen Mehrausgaben auf den einzelnen Haushaltsstellen aus.</i>  <i>Allerdings wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 im Bereich Standesamt zu geringe Personalkosten veranschlagt, es kommt deswegen zu einer Überschreitung.</i></p>		
1.1324.9357	0,00	33.959,11
<p>Beschaffung von Fahrzeugen, Kauf Mehrzweckfahrzeug  <i>Eine Rechnung der Firma Ludwig Feuerschutz GmbH in Höhe von 75.769,68 Euro für verschiedene Ausrüstungsgegenstände wurde irrtümlich bei obiger Haushaltsstelle als Ausstattung des Mehrzweckfahrzeuges verbucht. Richtig wäre jedoch eine Zuordnung zu Haushaltsstelle 1.1321.9358 (Kauf HLF 20, THL Abrollcontainer) gewesen, bei der entsprechende Haushaltsreste in ausreichender Höhe zur Verfügung gestanden haben.</i></p>		
1.4602.9400	0,00	63.555,30
<p>Skatepark / Dirtbahn Spielplatz  <i>Der Bau des Spielplatzes mit Basketballfeld erfolgte nach einer Zuwendungsgewährung durch die Firma Beka-Groeneveld (Teil der Timken Gruppe), bei welcher sich die Stadt Pegnitz im Rahmen eines „Wettbewerbs“ für die Errichtung der Anlage beworben hatte. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch die Einnahme auf Haushaltsstelle 1.4602.3670 gedeckt.</i></p>		
1.6151.9501	50.000,00	26.499,99
<p>Geh- und Radwege im Stadtgebiet  <i>Eine exakte Trennung der Maßnahmen ist insbesondere im Tiefbau nicht immer möglich. Es wurden bei den Buchungen jeweils die Haushaltsstellen belastet, die am ehesten zutreffend sind. Da es hier jedoch stets zu Überschneidungen mit anderen Haushaltsstellen kommt, wurden entsprechende Deckungsringe angelegt, die bei der Legung der Jahresrechnung jedoch nicht aufgelöst wurden. Bei dem hier maßgebliche Deckungsring 37 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass sich die Mehrausgaben bei obiger Haushaltsstelle durch anderweitige Minderausgaben ausgleichen.</i></p>		
1.6389.9500	150.000,00	26.527,61
<p>Tiefbaumaßnahmen, Deckenbau  <i>Eine exakte Trennung der Maßnahmen ist insbesondere im Tiefbau nicht immer möglich. Es wurden bei den Buchungen jeweils die Haushaltsstellen belastet, die am ehesten zutreffend sind. Da es hier jedoch stets zu Überschneidungen mit anderen Haushaltsstellen kommt, wurden entsprechende Deckungsringe angelegt, die bei der Legung der Jahresrechnung jedoch nicht aufgelöst wurden. Bei dem hier maßgebliche Deckungsring 37 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass sich die Mehrausgaben bei obiger Haushaltsstelle durch anderweitige Minderausgaben ausgleichen.</i></p>		
1.6481.9560	0,00	10.592,07
<p>Tiefbaumaßnahmen und ähnliches  <i>Hier wird auf die Ausführungen zur Überschreitung der Haushaltsansätze 2020 verwiesen. Wegen Insolvenz der bauausführenden Firma wurden Mängel an der Oberflächenbeschichtung des Gehbelages an der Fußgängerbrücke (Bereich Grundschule) nicht mehr vertragskonform beseitigt. Eine Instandsetzung musste anderweitig beauftragt werden. In diesem Zusammenhang erfolgte jedoch eine Verrechnung für die Brückensanierung am CabrioSol, bei welcher in 2020 ein Betrag von 29.111,56 Euro auf HH-Stelle 1.6481.3650 gutgeschrieben wurde und welche den kalkulierten Mehraufwand bereits berücksichtigte.</i></p>		
1.8105.9680	0,00	15.125,29
<p>Photovoltaikanlage Kindergarten Trockau  <i>Es handelt sich um die Herstellungskosten für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Trockau. Die Herstellungskosten betragen 14.182,17 € Netto zuzüglich nicht abziehbarer Vorsteuern</i></p>		

943,12 €. Diese Vorsteuern von 35% sind auf Grund des Eigenstromverbrauchs nicht abzugsfähig und müssen daher den Herstellungskosten aufgeschlagen werden.

Die Photovoltaikanlage war ursprünglich als Teil der Generalsanierung des Kindergartens mit auf der Haushaltsstelle 1.4647.9450 eingeplant. Aus steuerrechtlichen Gründen (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) war es jedoch nötig, die Photovoltaikanlage nicht auf der Haushaltsstelle für die Generalsanierung des Kindergartens Trockau zu buchen, sondern auf einer eigenen Haushaltsstelle im Bereich der Elektrizitätsversorgung (Gliederung 81XX).

Es wurden daher neue Haushaltsstellen im Gliederungsbereich 8105 „Elektrizitätsversorgung; Photovoltaikanlage Kindergarten Trockau“ außerplanmäßig angelegt. Darunter auch die oben genannte Haushaltsstelle für die Herstellung der Photovoltaikanlage.

Der überplanmäßigen Ausgabe von 15.125,29 € stehen Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.4647.9450 € gegenüber, da die Photovoltaikanlage nicht dort gebucht wurde. Somit sind die damals „genehmigten“ Ausgaben lediglich auf eine neue Haushaltsstelle verteilt worden.

1.8811.9321	0,00	21.115,41
-------------	------	-----------

Erwerb unbebauter Grundstücke

Bei den Ausgaben handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit dem durchgeführten Erwerb von unbebauten Flächen (u. a. Grunderwerbsteuer, Notarrechnungen, Grundbuchumschreibungen), die im Einzelnen nicht vorhersehbar waren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

#### **II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 17.11.2023



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister